

Global Compact der UNO Communication on Progress – Bericht 2007 (COP)

Die Firma Herrmann AG hat im März 2005 diese Vereinbarung unterzeichnet und verpflichtet sich diese 10 Grundsätze einzuhalten bzw. die Einhaltung zu überwachen und zu fördern. Der Verwaltungsrat der Firma Herrmann AG als oberstes Führungsorgan unterstützt und überwacht diese Grundsätze und überträgt die operative Ausführung der Geschäftsleitung.

Menschenrechte

Die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Firma sind im Betriebsreglement klar geregelt. Im Berichtsjahr mussten keine weiteren Massnahmen ergriffen werden und es sind keine Verstösse gegen diese Grundsätze bekannt.

Die Firma Herrmann AG distanziert sich klar vom Export in Länder, welche die Menschenrechte verletzen.

Arbeitsrecht

Die Anstellungsbedingungen von Mann und Frau sind identisch. Sämtliche neuen Arbeitsverträge wurden nach diesen Grundsätzen erstellt.

Die Firma Herrmann AG hat im Berichtsjahr in verschiedenen Abteilungen Investitionen getätigt, damit schwerere Lasten mit Hilfsmittel gehoben werden können oder das Heben ganz eliminiert werden konnte.

Umwelt

Die Firma Herrmann AG investierte im Berichtsjahr in Spritzgiessmaschinen mit elektrischem Antrieb. Im Vergleich zu hydraulischen Maschinen ist bei diesen Maschinen der Stromverbrauch um rund 40 % geringer.

Der Stromverbrauch war im Berichtsjahr konstant, obwohl die Auslastung gegenüber dem Vorjahr bedeutend höher war.

Anti-Korruption

Wir lehnen jede Art von Korruption, Erpressung und Bestechung ab. Soweit es für unser Unternehmen möglich ist, werden wir dies bekämpfen.

Dieser Bericht wurde vom Verwaltungsrat der Firma Herrmann AG am 31.3.2008 erstellt und genehmigt und wird im Geschäftsbericht 2007 publiziert.

Thomas Baselgia
Geschäftsführer Finanzen & Administration
Mitglied des Verwaltungsrates